

Wasserversorgung Allmendingen

**Jahresabschluss und
Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
2022**



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	1
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	4
3. Geschäftsverlauf	5
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
Bilanzaufbau	7
Vermögensplan.....	8
5. Darstellung des Wasserverlustes	10
6. Schlussbetrachtung	11
7. Bilanz	12
Hinweise zur Bilanz 2022.....	12
Bilanz 2022	13
8. Gewinn- und Verlustrechnung	14
Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022	14
Gewinn- und Verlustrechnung 2022.....	15
9. Entwicklung des Anlagevermögens in 2022	16
10. Vermögensplanabrechnung 2022	17
11. Schuldenübersicht 2022.....	18
12. Anhang	19

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem Jahr 1991 wird die Wasserversorgung Allmendingen als Eigenbetrieb geführt. Das heißt, dass die Wasserversorgung als Sonderrechnung außerhalb des Gemeindehaushalts aufgestellt wird.

Aufgrund des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), können wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe geführt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 08.12.1993 eine Betriebssatzung erlassen, welche am 01.01.1994 in Kraft getreten ist.

Am 24.11.2021 hat der Gemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung Allmendingen erlassen. Die nachstehende Satzung ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Betriebssatzung für die Wasserversorgung Allmendingen vom 24. November 2021

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S.401, 403), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S.1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am **24.11.2021** folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Allmendingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, den dazu ergangenen Bestimmungen und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
2. Es hat die Aufgabe, das Gebiet der Gemeinde Allmendingen mit Trinkwasser zu versorgen.
3. Die Wasserversorgung erzielt keine Gewinne.
4. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wasserversorgung Allmendingen“.

§ 2

Organe

An der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs sind nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung der Gemeinderat, die nach der Hauptsatzung der Gemeinde Allmendingen gebildeten beschließenden Ausschüsse und der Bürgermeister beteiligt. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung miterledigt.

§ 3

Wirtschaftliche Entscheidungen

Unbeachtet der in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz den einzelnen Organen vorbehaltenen Zuständigkeiten gelten bezüglich der Bewirtschaftungsbefugnis, des Erlasses, der Niederschlagung und Stundung von Forderungen des Eigenbetriebs sowie der Personalentscheidungen von Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und Bürgermeister, die Bestimmungen der Hauptsatzung.

§ 4 Bürgermeister

1. Der Bürgermeister sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach dem Eigenbetriebsgesetz für die Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs.
2. Zu dringenden Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung in der Zuständigkeit eines Gremiums sind, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gremiums. Die Entscheidung und ihre Gründe sind dem sonst zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Stammkapital, Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Das Stammkapital wird auf 511.291,88 € festgesetzt.
2. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
3. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen, erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Auf Grund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.03.2026 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.1	Bilanzsumme	2.440.160,12 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.082.175,44 €
	das Umlaufvermögen	357.984,68 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	414.827,27 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	251.692,03 €
	die Rückstellungen	21.000,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.752.640,82 €
1.2	Jahresfehlbetrag	38.057,85 €
1.2.1	Summe der Erträge	456.562,04 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	494.619,89 €
2.	Verwendung des Jahresfehlbetrags	
	Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	38.057,85 €
3.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, in der aktuellsten Fassung, Entlastung erteilt.	

Die Wasserversorgung Allmendingen erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

3. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Fehlbetrag** von **38.057,85 €** ab (2021: Fehlbetrag von 35.914,96 €, 2020: Überschuss von 6.175,50 €, 2019: Überschuss von 91.737,87 €).

Der bilanzielle Verlustvortrag erhöht sich damit von 127.175,92 € zum Jahresbeginn auf einen fortgeschriebenen bilanziellen **Verlustvortrag** in Höhe von **165.233,77 €** zum **31.12.2022**.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Fehlbetrag lag bei 35.550,00 €.

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 456.562,04 € vereinnahmt. Bei der Planung wurde ein Betrag von 411.250,00 € angenommen. Dies entspricht Mehrerträgen von 45.312,04 €.

Die Aufwendungen lagen im Jahr 2022 bei 494.619,89 € und überstiegen den Planansatz um 47.819,89 €.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ist unter anderem durch folgende Faktoren begründet:

1. Erträge:

- In der Wirtschaftsplanung des Jahres 2022 wurde mit **Erlösen aus Trinkwasserabgabe** in Höhe von 385.000,00 € kalkuliert. Tatsächlich wurde an die Bürgerinnen und Bürger mehr Wasser verkauft als geplant. Die Erlöse aus Trinkwasserabgabe betragen zum Jahresende 420.181,09 € und liegen somit 35.181,09 € über der Planung.
- Bei der Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** ergibt sich ein Betrag in Höhe von 9.050,34 €. Dieser stellt den Infrastrukturkostenbeitrag aus der Auflösung der Sonderkonten An der Weide, Bei der Kleindorfer Kirche, Birkhart und Stegäcker III dar.
- Bei den **Kostenerstattungen** ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 7.717,04 €. Diese setzen sich aus dem Kostenersatz für die Baggerstunden zusammen. Hierbei entfällt auf die Gemeinde Allmendingen ein Betrag von 10.210,16 € und auf die Gemeinde Altheim ein Betrag von 4.106,88 €.
- In der Position **Mieten und Pachten** konnten Erträge in Höhe von 6.211,74 € erzielt werden. Hierbei handelt es sich um Mieteinnahmen für den Funkmast auf dem Wasserturm in Ennahofen.

2. Aufwendungen:

- Der Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I rechnete die **Fremdwasserbezugsmenge** mit einem Wasserpreis von 0,44 €/m³ ab. Für das Jahr 2022 ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 131.924,50 €.
- Die **Stromkosten** lagen bei einem Betrag in Höhe von 18.058,20 €.

- Für **Wasseruntersuchungen** ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 3.144,29 €.
- Im Bereich der **Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen** stand geplanten Ausgaben in Höhe von 49.500,00 € ein Gesamtaufwand von 79.565,26 € gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 30.065,26 €. Dies liegt unter anderem daran, dass ein Austausch von Verbundwasserzählern und Mehrstrahlwasserzählern erforderlich war. Zudem waren Sanierungsarbeiten (Leitungen und Asphaltarbeiten) nach Rohrbüchen notwendig. Weiter sind Reparaturarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen und am Leitungsnetz angefallen. Unter anderem war ein Austausch der Schieber im Bereich Seidenspinner und Ostpreußenweg notwendig.
- Im Bereich der **Fahrzeuge** sind Aufwendungen in Höhe von 12.054,23 € verbucht. Im Wirtschaftsplan war ein Planansatz von 6.000,00 € dargestellt. Der Mehraufwand wurde unter anderem durch die Dieselabrechnung des Baggers mit der Gemeinde Allmendingen und durch höhere Unterhaltungsaufwendungen am Bagger verursacht.
- Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** schließen mit einem Betrag von 70.628,71 € ab. Der Planansatz lag bei 81.150,00 €.
- Bei der Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich unter anderem Aufwendungen für folgende Positionen:
 - Verwaltungs- und Sachkostenbeitrag an die Gemeinde: 76.536,33 € (Im Rahmen der Überprüfung der Verrechnungssätze im Bereich der Personal- und Sachkostenverrechnungen wurden neue Verrechnungssätze festgelegt. Dadurch ergeben sich ab dem Jahr 2020 höhere Aufwendungen.)
 - Aufwendungen für Prüfung und Beratung (Steuerberater und Aufwendungen für Gebührenkalkulation): 9.445,62 €
 - Strukturgutachten Lutherische Berge: 4.090,92 €

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bilanzaufbau

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen		
- Sachanlagen	1.986.970,98 €	1.676.787,07 €
- Finanzanlagen	<u>95.204,46 €</u>	<u>95.204,46 €</u>
	2.082.175,44 €	1.771.991,53 €
Umlaufvermögen		
- Vorräte	0,00 €	0,00 €
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	<u>357.984,68 €</u>	<u>254.269,64 €</u>
	2.440.160,12 €	2.026.261,17 €

PASSIVA

Eigenkapital		
- Stammkapital	511.291,88 €	511.291,88 €
- Rücklagen	68.769,16 €	68.769,16 €
- Verlust (-) / Gewinn (+)	<u>-165.233,77 €</u>	<u>-127.175,92 €</u>
	414.827,27 €	452.885,12 €
Empfangene Ertrags- zuschüsse	251.692,03 €	242.543,10 €
Rückstellungen	21.000,00 €	16.500,00 €
Verbindlichkeiten	<u>1.752.640,82 €</u>	<u>1.314.332,95 €</u>
	2.440.160,12 €	2.026.261,17 €

Bisher wurden die Sonderposten kumuliert nach der Nettomethode auf der Aktivseite der Bilanz beim Sachanlagevermögen dargestellt. Ab dem Jahr 2020 werden diese nach der Bruttomethode dargestellt und auf der Passivseite bilanziert. Zudem wurden bisher die Umgliederung der Debitoren und Kreditoren nicht dargestellt. Durch diese geänderten Darstellungen ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Bilanzsumme entsprechend auf der Aktiv- und der Passivseite.

Vermögensplan

Der Vermögensplan gestaltet sich wie folgt:

Mittelbedarf:

- Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	473.327,50 €
- Investitionen*	380.812,62 €
- Darlehenstilgung	71.800,92 €
- Auflösung Ertragszuschüsse**	12.609,87 €
- Jahresverlust	38.057,85 €
Summe	976.608,76 €

Mittelbereitstellung:

- Abschreibungen	70.628,71 €
- Zuwendungen und Beiträge***	21.758,80 €
- Darlehen****	0,00 €
- Jahresgewinn	0,00 €
- Deckungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr	884.221,25 €
Summe	976.608,76 €

*Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zugang	Schaltanlage (Steuerung) Pumpwerk	4.965,25 €
Zugang	Schaltanlage (Steuerung) Hochbehälter/Wasserturm	13.804,33 €
Zugang	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Hauptstraße	12.967,89 €
Zugang	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Grundweg	6.459,84 €
Zugang	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Härtleweg	13.343,02 €
Zugang	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, zum Ort	14.790,98 €
Zugang	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch	316.490,52 €
Zugang	Wasserleitung Carl-Benz-Straße	11.208,34 €
Zugang	Druckerhöhungsanlage Lichseweg	64.872,75 €

Zugang	Hausanschluss Stegäcker III Schwörzkirch	411,50 €
Zugang Anlage im Bau	Wasserleitung Neubaugebiet Schelmenegert, Ennahofen	37.724,10 €
Zugang Anlage im Bau	Wasserleitung Gewerbegebiet Winkeläcker, Grötzingen	75.630,25 €
Zugang Anlage im Bau	Verbindungswasserleitung Grötzingen-Weilersteußlingen	897,30 €
Zugang Anlage im Bau	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch	123.737,07 €
Abgang Anlage im Bau	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch	-316.490,52 €
		380.812,62 €

** Im Jahr 2020 waren die Auflösungen der Ertragszuschüsse aufgrund der Auflösung der Sonderkonten An der Weide, Bei der Kleindorfer Kirche, Birkhart und Stegäcker III mit einem hohen Betrag (35.939,42 €) dargestellt, da die Vorjahre nachberechnet wurden. Ab dem Jahr 2021 sind diese wieder mit dem tatsächlichen Jahresbetrag dargestellt.

*** Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zugang	Wasserversorgungsbeiträge Niederhofen	1.778,00 €
Zugang	Wasserversorgungsbeiträge Gewerbegebiet Winkeläcker, Grötzingen	19.980,80 €
		21.758,80 €

**** Im März 2022 wurden ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 400.000,00 € aufgenommen. Da die KfW Bankengruppe gemäß Legaldefinition („Förderbank des Bundes“ / Anstalt des öffentlichen Rechts) nicht als Kreditinstitut gilt, darf der Ausweis im HGB (Handelsgesetzbuch) streng genommen nicht gegenüber Kreditinstituten erfolgen, sondern muss bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Der Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2021 lag bei 473.327,50 €. Durch den Finanzierungsmittelbedarf der Vermögensrechnung liegt der Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2022 bei 884.221,25 €.

5. Darstellung des Wasserverlustes

Im Jahr 2022 sind folgende Wasserverbräuche zu verzeichnen:

Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	Gesamt- summe
188.766 m ³	47.003 m ³	235.769 m³	12.662 m ³	12.082 m ³	22.617 m ³	283.130 m³

Dem stehen folgende Wasserlieferungen gegenüber:

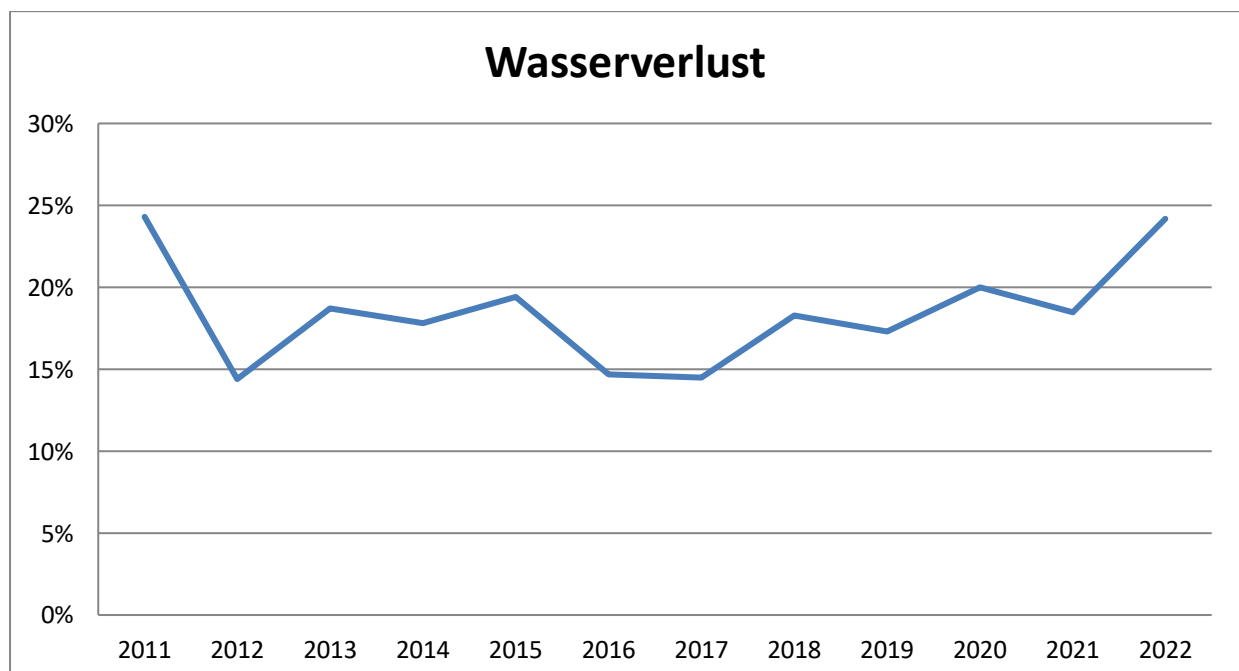
Zweckverband Hochsträß- Wasserversorgungsgruppe I			Wasserversorgung Allmendingen			Gesamt- summe
Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	
249.755 m ³	53.189 m ³	302.944 m³	20.451 m ³	18.663 m ³	31.380 m ³	373.438 m³

Dies ergibt folgenden Wasserverlust:

Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	Gesamt- summe
24,42 %	11,63 %	22,17 %	38,09 %	35,26 %	27,93 %	24,18 %

Der Wasserverlust im Jahr 2022 beträgt 24,18 %.

Der Verlauf des Wasserverlustes in den letzten Jahren:



6. Schlussbetrachtung

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen kein positives Ergebnis erzielen. Der geplante Fehlbetrag lag bei 35.550,00 €. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 38.057,85 € erwirtschaftet.

Der bilanzielle Verlustvortrag zum 31.12.2022 beträgt somit 165.233,77 €.

Grund für diese Entwicklung sind unter anderem höhere Aufwendungen in der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen und des Baggers sowie durch Rohrbrüche verursachte Aufwendungen (Leitungsnetz und Asphaltarbeiten).

Im investiven Bereich wird sich der Druck auf den Vermögensplan (ab 2023 Liquiditätsplan) und auf den Erfolgsplan durch Baumaßnahmen in Form von Abschreibungen erhöhen.

Zum 31.12.2021 betrug die Bilanzsumme 2.026.261,17 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 2.440.160,12 €.

In Zukunft bleibt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Kontrolle der Infrastruktur der Wasserversorgung, sodass der Bevölkerung auch weiterhin einwandfreies und ausreichendes Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann.

Allmendingen, 25.03.2026



Florian Teichmann
Bürgermeister



Salina Zoller
Fachbeamtin für das Finanzwesen

7. Bilanz

Hinweise zur Bilanz 2022

Das Sachanlagevermögen der Wasserversorgung in Allmendingen und der Ortsteile ist im Einzelnen in einer Anlagekartei (vgl. Punkt 8. Entwicklung des Anlagevermögens in 2022) nachgewiesen. Die Zugänge fertig gestellter Anlagen werden monatsgenau nach der linearen Methode abgeschrieben.

Folgende Zugänge sind im Jahr 2022 festzustellen:

• Schaltanlage (Steuerung) Pumpwerk	4.965,25 €
• Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Hauptstraße	12.967,89 €
• Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Grundweg	6.459,84 €
• Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, Härtleweg	13.343,02 €
• Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, zum Ort	14.790,98 €
• Wasserleitung Carl-Benz-Straße	<u>11.208,34 €</u>
	63.735,32 €

Im Jahr 2022 gab es keine Abgänge.

Bei den Sonderposten ergab sich in Summe ein Zugang in Höhe von 21.758,80 €. Hier sind die Wasserversorgungsbeiträge Niederhofen und des Gewerbegebiets Winkeläcker dargestellt.

Bei den Anlagen im Bau ergaben sich Zugänge in Höhe von 237.988,72 € durch den Bau der Wasserleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt Schwörzkirch, die Verbindungswasserleitung Grötzingen-Weilersteußlingen und die Wasserleitung im Neubaugebiet Schelmenegert in Ennahofen.

Zudem wurden folgende Anlagen im Bau aktiviert:

- Schaltanlage (Steuerung) Hochbehälter/Wasserturm
- Druckerhöhungsanlage Lichseweg
- Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch
- Hausanschluss Stegäcker III Schwörzkirch

Bilanz 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	594,00		594,00
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	125.018,57		127.601,38
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.725.194,91		1.333.214,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.608,69		5.320,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>131.554,81</u>	1.986.970,98	210.056,61
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		95.204,46	95.204,46
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.171,78		254.086,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>5.812,90</u>	357.984,68	183,33
		<u>2.440.160,12</u>	<u>2.026.261,17</u>

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		68.769,16	68.769,16
III. Verlust			
Verlust des Vorjahres		<u>-127.175,92</u>	<u>-91.260,96</u>
		-127.175,92	-91.260,96
Jahresverlust		<u>-38.057,85</u>	<u>-35.914,96</u>
Summe Eigenkapital		<u>414.827,27</u>	<u>452.885,12</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		251.692,03	242.543,10
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		21.000,00	16.500,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	531.434,89		603.235,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 61.624,98 (€ 71.800,92)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.355,97		225.020,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 322.445,03 (€ 225.020,80)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	468.098,71		374.564,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 468.098,71 (€ 374.564,25)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>430.751,25</u>	1.752.640,82	111.512,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 46.543,25 (€ 111.512,09)			
		<u>2.440.160,12</u>	<u>2.026.261,17</u>

8. Gewinn- und Verlustrechnung

Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Den Erträgen von insgesamt 456.562,04 € stehen Aufwendungen von 494.619,89 € gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag in Höhe von 38.057,85 € ergibt.

Die wichtigsten Abweichungen des Jahres 2022 im Vergleich zum Planansatz sind im Lagebericht unter dem Punkt 3. Geschäftsverlauf erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		454.334,63	431.744,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.227,41	3.799,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-157.032,10		-160.466,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-142.030,48</u>		<u>-133.143,79</u>
		-299.062,58	-293.610,48
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-70.628,71	-67.611,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-105.198,78	-97.410,36
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	746,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-19.589,18</u>	<u>-13.571,78</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-37.917,21	-35.914,96
9. Sonstige Steuern		-140,64	0,00
		<u> </u>	<u> </u>
10. Jahresverlust		<u><u>-38.057,85</u></u>	<u><u>-35.914,96</u></u>

Nachrichtliche Angaben über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 38.057,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9. Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	594,00	0,00	0,00	0,00	594,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594,00	594,00	0,00%	100,00%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	279.632,35	4.965,25	0,00	0,00	284.597,60	152.030,97	7.548,06	0,00	159.579,03	125.018,57	127.601,38	2,65%	43,93%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	4.319.169,45	261.595,72	0,00	192.753,45	4.773.518,62	2.985.954,80	62.368,91	0,00	3.048.323,71	1.725.194,91	1.333.214,65	1,31%	36,14%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.422,45	0,00	0,00	0,00	93.422,45	88.102,02	711,74	0,00	88.813,76	4.608,69	5.320,43	0,76%	4,93%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.056,61	114.251,65	0,00	-192.753,45	131.554,81	0,00	0,00	0,00	0,00	131.554,81	210.056,61	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	4.902.874,86	380.812,62	0,00	0,00	5.283.687,48	3.226.087,79	70.628,71	0,00	3.296.716,50	1.986.970,98	1.676.787,07	1,34%	37,61%
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	95.204,46	0,00	0,00	0,00	95.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	95.204,46	95.204,46	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	95.204,46	0,00	0,00	0,00	95.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	95.204,46	95.204,46	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	4.998.079,32	380.812,62	0,00	0,00	5.378.891,94	3.226.087,79	70.628,71	0,00	3.296.716,50	2.082.175,44	1.771.991,53	1,31%	38,71%

10. Vermögensplanabrechnung 2022

	Bilanz <u>31.12.2022</u> €	Bilanz <u>31.12.2021</u> €	Kurzfristige <u>Ausgaben</u> €	Kurzfristige <u>Einnahmen</u> €	Langfristige <u>Ausgaben</u> €	Langfristige <u>Einnahmen</u> €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.986.970,98	1.676.787,07			380.812,62	70.628,71
Finanzanlagen	95.204,46	95.204,46				
Forderungen	357.984,68	254.269,64	103.715,04			
	2.440.160,12	2.026.261,17				
PASSIVA						
Eigenkapital	414.827,27	452.885,12			38.057,85	0,00
Ertragszuschüsse	251.692,03	242.543,10			12.609,87	21.758,80
Rückstellungen	21.000,00	16.500,00		4.500,00		
Darlehen	531.434,89	603.235,81			71.800,92	
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.221.205,93	711.097,14		510.108,79		
	2.440.160,12	2.026.261,17				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			103.715,04	514.608,79	503.281,26	92.387,51
Finanzierungsfehlbetrag			410.893,75			410.893,75
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	380.812,62	371.600,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	12.609,87	2.500,00				
Jahresverlust	38.057,85	0,00				
Finanzierungsfehlbeträge (Vorjahre)	0,00	403.600,00				
Darlehensstilgung	71.800,92	71.900,00				
	503.281,26	849.600,00				
Einnahmen						
Abschreibungen	70.628,71	61.900,00				
Erhalt. Beiträge/Zuschüsse/Ersätze	21.758,80	82.400,00				
Jahresgewinn	0,00	12.350,00				
Darlehensaufnahme		200.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag (lfd. Jahr)	0,00	492.950,00				
	92.387,51	849.600,00				
				Minder- ausgaben	346.318,74	
				Minder- einnahmen	-757.212,49	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-410.893,75	
Finanzierungsfehlbetrag aus dem Vorjahr					-473.327,50	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022					-884.221,25	

11. Schuldenübersicht 2022

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	603.235,81 €	931.434,89 €	77.416,98 €	455.482,03 €	398.535,88 €	328.199,08 €
1.2.1 Bund	88.147,64 €	479.331,94 €	24.607,70 €	149.358,50 €	305.365,74 €	391.184,30 €
1.2.2 Land						- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						- €
1.2.5 Kreditinstitute	515.088,17 €	452.102,95 €	52.809,28 €	306.123,53 €	93.170,14 €	62.985,22 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						- €
1.3 Kassenkredite						- €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	603.235,81 €	931.434,89 €	77.416,98 €	455.482,03 €	398.535,88 €	328.199,08 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen						- €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
2.3 Kassenkredite						- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	603.235,81 €	931.434,89 €	77.416,98 €	455.482,03 €	398.535,88 €	328.199,08 €
3.3 Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €			- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	603.235,81 €	931.434,89 €	77.416,98 €	455.482,03 €	398.535,88 €	328.199,08 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	603.235,81 €	931.434,89 €	77.416,98 €	455.482,03 €	398.535,88 €	328.199,08 €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

12. Anhang

Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Allmendingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderates seit 01. Januar 1994 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 08. Dezember 1993 trat zum 01. Januar 1994 in Kraft. Am 24.11.2021 hat der Gemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung Allmendingen erlassen. Die Satzung ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie die Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Wahrnehmung der Organfunktion

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung erledigt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

Belegschaft

Eine Belegschaft im üblichen Sinne liegt nicht vor. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen Mitarbeiter der Bauverwaltung und des Bauhofes. Der entsprechende Aufwand wird nach der Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet.